



NOVALITH®

Merkblatt 1875 / Version 11 / 01.2023

Grundierung Aussen Farblos

Produkt Lösemittelfreies, unpigmentiertes Spezial-Grundiermittel mit hydrophobierender Wirkung.

Umweltetikette und Minergie **Umweltetikette: Klasse B.**
Erfüllt die Vorgabekriterien von Minergie-Eco.
Weitere Informationen finden Sie unter stiftungfarbe.org

Einsatz Als verarbeitungsfertiges Grundiermittel für saugfähige mineralische Untergründe und nachfolgender Beschichtung mit NOVALITH Farbe. Zur Festigung leicht kreidender Altanstriche im Aussenbereich.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Silan/Siloxan, Hydrosol
Verbrauch	Ca. 100 – 200 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,0 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 8%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	0 %, nicht abgabepflichtig.
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/h): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30,0 g/l VOC.

Lieferform

Farbton/Abtönen	Unpigmentiert
Gebinde	Kunststoffgebände à 12 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund	Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Schlecht haftende Schichten, Sinterhaut, Schalölrückstände usw. sind zu entfernen. Bitte beachten Sie auch die SIA-Norm 118/257 SIA 243 sowie die SMGV/BFS Merkblätter und Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und Fachinfos.
Applikationsart	Mit Bürste auftragen oder mittels geeignetem Niederdruckgerät aufspritzen.
Verdünnung	Verarbeitungsfertig (bei Bedarf mit Wasser)
Trocknung	Überstreichbar nach ca. 12 Stunden.



Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warneinschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Augenkontakt vermeiden, Spritzer sofort mit viel Wasser auswaschen.

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.